

## **EGMR: Zu lange Verfahrensdauer im Kontaktrecht**

Österreich wurde vom EGMR wegen einer Verletzung des Art. 8 EMRK in einem Kontaktrechtsverfahren wegen überlanger Verfahrensdauer verurteilt.

In der Entscheidung Schrader v. Austria (12.10.2021, Beschwerde Nr 15437/19) stellte der EGMR eine Verletzung des Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienleben) fest, dies aufgrund einer überlangen innerstaatlichen Verfahrensdauer bezüglich des Kontaktrechts des Vaters zu dessen ersten leiblichen Kind und dessen zweiten nicht-leiblichen Kind, die zur Entfremdung des Vaters von den Kindern führte. Laut EGMR stelle auch die Beziehung zum nicht-leiblichen Kind Familienleben im Sinne der Konvention dar. Es habe Phasen der Untätigkeit im innerstaatlichen Verfahren ohne zufriedenstellende Erklärung dafür gegeben.

Zur Entscheidung